

## VERTRÄGE UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### BAUSTEIN 3 ONLINE-SHOPPING

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II  
ab Klassenstufe 8
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft,  
Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Verbraucherrecht – Verträge, Verbraucherschutz
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: ca. 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2019

### Handhabung

Dieser Baustein ist Teil des Unterrichtsmaterials „Verträge und Verbraucherschutz“. Die Bausteine bauen aufeinander auf bzw. können miteinander kombiniert werden. Aufgrund der Komplexität des Themas gibt es bei einigen Aufgaben Varianten in zwei Schwierigkeitsstufen – leicht und Standard. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster und Arbeitsblättern. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Die Arbeitsblätter und Checklisten sind so aufgebaut, dass die SuS diese nach der Trainingseinheit abheften und die Informationen bei Bedarf nachlesen können.

### Kernbotschaft

Schau genau hin! Falle nicht auf Fakeshops herein.  
Online-Käufe kannst du 14 Tage widerrufen – aber es gibt Ausnahmen.

### Ziele

- Die SuS können zwischen seriösen und Fakeshops unterscheiden.
- Die SuS kennen sichere Bezahlmöglichkeiten und den Zusammenhang zwischen Bezahlform und Lieferung.
- Die SuS kennen die Besonderheiten der Widerrufs- und Rückgabemöglichkeiten im Fernabsatz.

### Inhalte

- Kennzeichen seriöser Onlineshops
- Vertragsschluss im Internet – Buttonlösung, Widerrufsrecht
- Sichere Bezahlformen

Es geht einfach, schnell und ist rund um die Uhr verfügbar: Online-Shopping. Die Angebotspalette ist quasi unendlich – von Elektronikartikel über Kleidung, Apps oder auch Weihnachtsgeschenke. Man kann ohne großen Aufwand Angebote und Preise vergleichen und findet mit Glück auch ein Schnäppchen. Häufig wird die bestellte Ware schon am nächsten Tag bequem nach Hause geliefert. Auch viele Jugendliche shoppen im Netz – oft ohne Begleitung der Eltern. Dabei läuft nicht immer alles reibungslos. In dieser Einheit lernen die Jugendlichen, wie man sicher im Internet einkaufen kann und welche Rechte sich aufgrund der besonderen Situation ergeben.

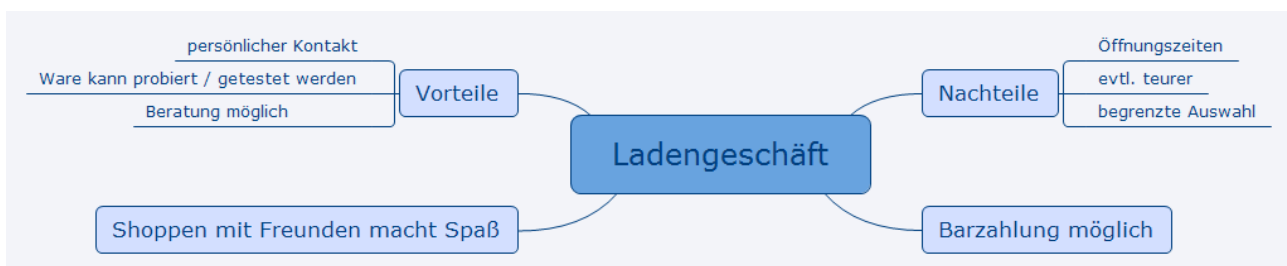
## 👉 Einstieg: Stationärer Handel vs. Internetshop

Methode: Mindmap

Worin unterscheiden sich Ladengeschäfte von Internetshops?

Die SuS werden in zwei Gruppen eingeteilt und erhalten je ein Plakat. Gruppe 1 erhält ein Plakat, auf dem mittig das Wort "Ladengeschäft" steht. Gruppe 2 erhält ein Plakat mit dem Wort "Internetshop".

Beide Gruppen haben den Auftrag aufzuschreiben, welche Merkmale und Besonderheiten, Vor- und Nachteile ihnen dazu einfallen. Es kann einleitend erklären, wie ein Mindmap funktioniert.



Unterstützende Fragen:

Welche Schuhgröße hast du? Hast du diese Größe immer? Passen dir die Schuhe in der Größe immer?

Nach der Präsentation der Mindmaps sind die wichtigsten Unterschiede besprochen und den SuS wird klar, warum es im Fernabsatz besondere Rechte für Verbraucher geben muss.

## § Rechtlicher Hintergrund

Für den Einkauf im Internet gelten besondere Schutzvorschriften für Verbraucher. Die Unternehmer müssen zudem zahlreiche Informationspflichten erfüllen. Damit entscheidende Informationen nicht übersehen werden, müssen Onlinehändler klar und verständlich über die wichtigsten Vertragsbestandteile informieren – und zwar vor dem Bestellvorgang. Dazu zählen u.a.:

- die wesentlichen Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung
- der zu zahlende Gesamtbetrag inklusive Steuern, Abgaben, Versandkosten usw.
- die Zahlungs- und Lieferbedingungen
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrecht

## **i** EXKURS: MINDERJÄHRIGE UND ONLINE-SHOPPING?



(Quelle: [www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/geschaeftsfahigkeit-was-duerfen-kinder-im-internet-einkaufen-8377](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/geschaeftsfahigkeit-was-duerfen-kinder-im-internet-einkaufen-8377))

Kinder ab sieben Jahren und Jugendliche sind nur beschränkt geschäftsfähig, d.h. sie können nur mit Genehmigung oder nachträglicher Einwilligung der Eltern (der Erziehungsberechtigten) etwas kaufen. Eine Ausnahme sieht der sog. Taschengeldparagraf vor, § 110 BGB. Demnach können Minderjährige auch Verträge schließen, wenn sie die vertragsmäßige Leistung (also die Zahlung des Preises) mit Mitteln bewirken, die ihnen zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter (oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten) überlassen worden sind. Bei Bestellungen im Internet wird dies in der Regel daran scheitern, dass die Bezahlung der Rechnung erst hinterher erfolgt, die Leistung des Minderjährigen, die Bezahlung, also gerade nicht bewirkt ist. Anders könnte es allenfalls bei der Verwendung von Guthabekarten sein (weitere Informationen siehe Baustein 1).

**Fazit:** Im Zweifel müssen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung erteilen.

### 1. KENNZEICHEN SERIÖSER ONLINESHOPS

#### **👉 Aufgabe 1: Unterschiede zwischen seriösen Internetshops und Fakeshops erkennen**

Internet-Verkaufsplattformen boomen. Fast alle Gegenstände des täglichen Bedarfs können bequem mit einigen Mausklicks über den eigenen Rechner ausgesucht, bestellt und bezahlt werden. Dies nutzen auch Betrüger aus und stellen gefälschte Internet-Verkaufsplattformen ins Netz ein, die reale Verkaufsplattformen nachahmen und diesen täuschend ähnlich sehen (sogenannte Fakeshops).

Umso wichtiger ist es, vor der Bestellung zu kontrollieren, ob es sich um einen seriösen

Anbieter handelt. Insbesondere bei unbekanntem Shops. Warum ist das wichtig? In vielen Fällen müssen die Kunden im Voraus bezahlen. Sie bestellen die Waren und bezahlen diese auch gleich. Werden die bestellten Waren dann gar nicht geliefert oder die Qualität ist minderwertig, ist das Geld aber weg.

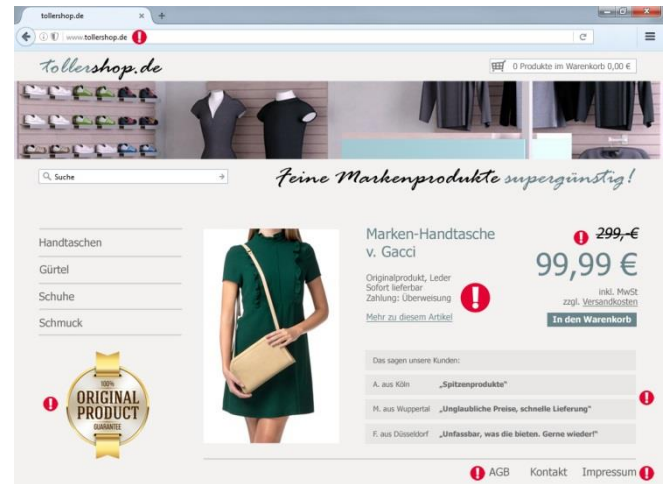
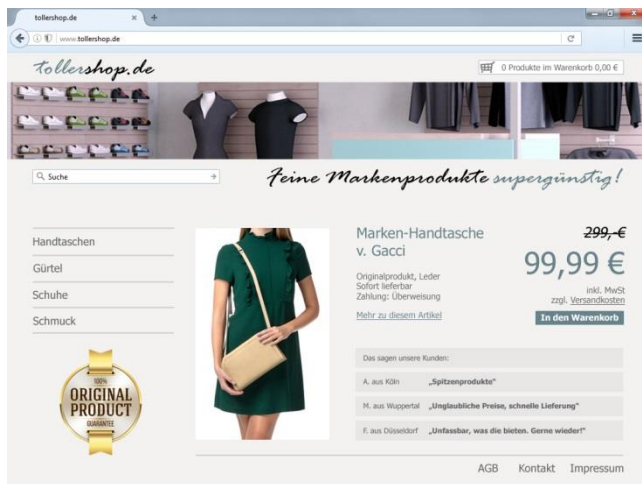
An welchen Merkmalen ein Fakeshop zu erkennen ist, wird in der folgenden Übung ausgearbeitet.

**Methode:** Partnerarbeit - Suchbild

Jedes Team erhält einen Ausdruck des konstruierten Fakeshop *tollershop.de* (AB 3\_1\_Fakeshop) und soll

a) beurteilen, ob dieser Shop seriös wirkt. Würden die SuS dort etwas bestellen?

b) Im zweiten Schritt erhalten die SuS eine Checkliste (AB 3\_2\_Checkliste\_Seriöse Onlineshops) mit Angaben, die ein seriöser Internetshop erfüllen muss. Finden sie diese Angaben auf ihrem Beispielshop? Für die Übung reicht es aus, wenn die SuS drei Merkmale finden, die nicht erfüllt sind.



Zur Auflösung wird abgefragt, ob sich die Beurteilung nun geändert hat bzw. welche Merkmale gefunden wurden. Die Darstellung des Fakeshops mit markierten Fehlern kann an die Wand/ Tafel projiziert und die kritischen Stellen gezeigt werden. Eine Kopie des Fakeshops mit Markierungen kann ausgeteilt werden.

Diese Aufgabe kann bei vorhandener Internetverbindung auch mit der interaktiven Version eines Fakeshops auf [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) ausgeführt werden:

<https://www.verbraucherzentrale.de/fakeshops>

Anhand der herausgearbeiteten Kriterien werden in der nächsten Übung echte Onlineshops entsprechend untersucht.

## Aufgabe 2: Fakeshops erkennen

**Methode:** Teamarbeit – Recherche bei echten Fakeshops

Voraussetzung: PC-Raum mit Internetzugang oder Tablets

Die SuS beschäftigen sich in Zweier-Teams mit real vorhandenen Fakeshops bzw. einer Auswahl seriöser Shops im Internet. Evtl. wird die Aufgabe gestellt, ein Paar Schuhe zu kaufen.

Eine Liste mit URLs von Shops wird zur Verfügung gestellt (siehe farbigen Kasten Seite 5). Einige Teams sollten einen seriösen Onlineshop zur Begutachtung bekommen.

a) Im ersten Schritt bewerten die SuS die Internetseite des Shops und geben ihren Eindruck wieder: seriös oder unseriös?

b) Dann erhalten die SuS eine Checkliste (AB 3\_2) mit den Angaben, die auf einer seriösen Seite aufgeführt sein müssen. Die SuS überprüfen die entsprechende Internetseite erneut und notieren die fehlenden Angaben. Mindestens drei fehlende Angaben müssen gefunden werden.

Vorsicht: Die SuS können sich auf den Internetseiten durchklicken und die verschiedenen Merkmale suchen. Es soll natürlich nur bis zum Bestellvorgang gehen und keine Bestellung ausgelöst werden.

**!** Da Fakeshops sehr schnell wieder verschwinden, muss regelmäßig geprüft werden, ob der ausgewählte Shop noch online ist. Eine Übersicht gibt es bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen (<https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/vorsicht-falle>) oder bei <https://www.watchlist-internet.at/liste-online-shops/>

Auflösung: Jede Gruppe stellt ihren Shop mit Bewertung vor. Das Beispiel des seriösen Shops kann zum Erklären der wichtigen Merkmale dienen.

Zum Schluss wird eine Top 5 - Liste zusammengestellt, woran man auf Anhieb erkennen kann, ob ein Internetshop seriös ist. Fünf Kriterien werden gesucht, weil eines alleine zu wenig als Aussage für die Seriösität wäre.

Beispielhafte Auswahl für die Top 5: Gibt es ein Impressum und was steht drin?  
Sind Kontaktmöglichkeiten vorhanden?  
Welche Zahlungsweisen werden angeboten?  
Wirbt der Shop mit falschen Gütesiegeln?  
Wie sehen die Kundenbewertungen aus?  
Gibt es AGB, eine Datenschutzerklärung und einen Hinweis auf das Widerrufsrecht?  
Ist der Bestellbutton korrekt beschriftet?

## **§ Rechtlicher Hintergrund**

Im **Impressum** müssen neben weiterer, im Gesetz vorgeschriebener Angaben vor allem Name und Anschrift der Firma, bei juristischen Personen die Rechtsform sowie die Person, die das Unternehmen vertreten darf, sowie als weitere Kontaktmöglichkeit eine E-Mail-Adresse genannt werden. Genannt werden muss gegebenenfalls auch die Umsatzsteueridentifikationsnummer sowie das Handelsregister, in das sie eingetragen ist, sowie die konkrete Registernummer.

Als **Zahlungsweise** wird häufig nur **Vorkasse** angeboten (dazu weiter 3.4.).

**Gütesiegel** und **Kundenbewertungen** sind gefälscht und somit ohne Aussagekraft. Eine Liste von seriösen und gefälschten Gütesiegeln wird nie vollständig und abschließend sein. Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/trusted-shops-tuev-co-welche-guetesiegel-bei-onlineshops-sind-serioes-6740>

**AGB** und **Datenschutzerklärungen** fehlen entweder vollständig oder sind nur rudimentär bzw. fehlerhaft. Das **Widerrufsrecht** wird stark eingeschränkt oder ganz **ausgeschlossen**.

Diese Punkte für sich genommen wirken sich zwar trotz des Gesetzesverstößes nicht auf die Wirksamkeit eines möglichen Vertrages aus, sind aber Kriterien, anhand derer sich die Seriosität eines Anbietershops erkennen lässt.

Weitere Anhaltspunkte sind der Verkauf von gefälschten Produkten (Produktpiraterie), falsche Beschriftung auf dem Bestell-Button sowie Werbung mit (massiven) Preissenkungen.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS IM INTERNET - BUTTONLÖSUNG, WIDERRUFSRECHT

In diesem Teil lernen die SuS, wie der Bestellbutton aussehen muss und den Umgang mit dem Widerrufsrecht.

### 2.1 Bestellbuttons

#### **Rechtlicher Hintergrund**

Der Bestellvorgang muss so gestaltet sein, dass der Verbraucher mit der Bestellung ausdrücklich den Willen zur Zahlung bestätigt, d.h. die Schaltfläche (Button) muss so gestaltet sein, dass er gut lesbar und eindeutig ist (§ 312j Abs. 3 BGB). Die Button-Beschriftung muss klar und verständlich in hervorgehobener Weise sowie zusatzfrei auf die Zahlungspflicht des Bestellers hinweisen. Sonst kommt nach § 312j Abs. 4 BGB ein Vertrag nicht zustande.

Entsprechende Formulierungen können sein:

- kostenpflichtig bestellen
- zahlungspflichtigen Vertrag schließen
- kaufen

Nicht ausreichend sind Bezeichnungen wie

- Anmeldung
- Registrierung
- Bestellung absenden
- Bestellen
- Weiter

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/wann-kommt-im-internet-ein-vertrag-zustande-6762>

### ☞ Aufgabe 3: Wie muss ein Bestellbutton beschriftet sein?

Methode: Voting

Material: Arbeitsblatt Bestellbutton (AB 3\_3\_Buttons)

Das Arbeitsblatt zeigt verschiedene Beispiele für Beschriftungen von Bestellbuttons. Die SuS können entweder auf dem Arbeitsblatt entscheiden, welche Beschriftung korrekt ist. Alternativ können die einzelnen Möglichkeiten – auf große Karten gedruckt – der Klasse gezeigt werden. Die SuS müssen dann durch Handzeichen erklären, ob sie die Beschriftung für korrekt halten.

## 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § Rechtlicher Hintergrund

Auch im Online-Handel müssen die AGB wirksam in den Vertrag miteinbezogen werden. Ein bereits voreingestelltes Häkchen vor dem Feld „Ich habe Kenntnis von den AGB“ o.Ä. während des Bestellvorgangs reicht nicht aus; vielmehr muss das Häkchen aktiv gesetzt werden. Die AGB müssen zudem leicht auffindbar, mühelos lesbar, übersichtlich, einfach abzurufen und abzuspeichern sein. Sie müssen dem Verbraucher zudem spätestens bei Lieferung der Ware in Textform (z. B. per E-Mail oder auf Papier) zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus muss der Anbieter dem Verbraucher auch bereits vor Abgabe der Bestellung eine Reihe weiterer Informationen wie z. B. Preise, Kosten, Fristen und Zahlungsbedingungen in klarer und verständlicher Weise zur Verfügung stellen.

Der Gesetzestext „Unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt“ bedeutet: Es muss ein enger zeitlicher und räumlicher Zusammenhang zwischen der Anzeige vorgenannter Informationen und dem Auslösen der Bestellung bestehen. Demnach müssen die Informationen **gemeinsam mit dem Bestell-Button** auf der gleichen Seite auf einen Blick erkennbar sein.

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/von-agb-bis-zahlung-welche-informationen-muss-mir-ein-onlineshop-geben-8350>

### i Wie werden AGBs eingebunden?

Am Beispiel des Ratgebershops der Verbraucherzentrale kann ein Bestellvorgang gezeigt und auf die AGBs hingewiesen werden. Wo und wie werden AGBs eingebunden? (ggf. Verweis auf das Tafelbild aus Baustein 1 Rund um den Vertrag).

Worauf sollte man unbedingt achten und wo steht es? z. B. Versandkosten, Kosten der Rücksendung, Widerrufsbelehrung, Adresse für Beanstandungen...

Hinweis: Es geht hier nicht darum, Werbung für die Ratgeber der Verbraucherzentrale zu machen, sondern zu zeigen, wie AGBs korrekt formuliert und eingebunden werden. Ein anderes Beispiel wäre der Onlineshop von Stiftung Warentest.



## 2.3 Das Widerrufsrecht

### § Rechtlicher Hintergrund

Da der Käufer die Ware beim Online-Handel vorher nicht prüfen, z. B. die Hose nicht anprobieren kann, gibt es die Besonderheit des Widerrufsrechts, d.h. der Käufer kann sich innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag lösen. Innerhalb dieser Frist muss der Widerruf dem Vertragspartner gegenüber erklärt und die Ware anschließend zurückgesandt werden.

In einigen Fällen ist das Widerrufsrecht vom Gesetz her ausgenommen, z. B. beim Kauf von verderblichen Waren. Auf das Widerrufsrecht muss der Händler den Verbraucher hinweisen. Dies kann durch die sog. Musterwiderrufsbelehrung erfolgen. Einzelheiten zur Widerrufsbelehrung, Widerrufsfrist, Widerrufserklärung, Folgen des Widerrufs und Ausnahmen vom Widerrufsrecht finden sich auf folgenden Seiten:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/widerruf-wann-kann-ich-beim-onlineshopping-die-ware-zurueckgeben-8363>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/widerruf-von-vertraegen-5117>

### ☞ Aufgabe 5: Was bedeutet das Widerrufsrecht?

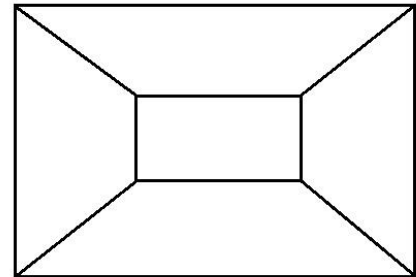
In der ersten Aufgabe zum Widerrufsrecht erarbeiten die SuS, für welche Vertragsarten es überhaupt ein Widerrufsrecht gibt, und was wichtig ist, um den Widerruf durchzusetzen.

#### Methode 1: Placemat

Die SuS bilden jeweils zu viert eine Gruppe. Eine kurze Beschreibung der Methode gibt es hier:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Placemat\\_Activity](https://de.wikipedia.org/wiki/Placemat_Activity)

**Material:** Ein Plakat pro Gruppe (mindestens DIN A3),  
Stifte, AB 3\_4\_Placemat



**Leitfragen:** Eine Gruppe bearbeitet jeweils eine Frage, wobei mehrere Gruppen die gleiche Frage bekommen.

- Wann habe ich ein Widerrufsrecht?
- Was muss ich beim Widerruf beachten?

Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse vor. Die wichtigsten Aspekte sind in einer Checkliste zusammengefasst. Falls wesentliche Punkte fehlen, kann die Lehrkraft ergänzen. Die Checkliste zum Widerrufsrecht (AB 3\_5\_Checkliste Widerrufsrecht) kann abschließend ausgehändigt werden.

Eine zweite Aufgabe beschäftigt sich mit den Fristen. Das Widerrufsrecht ist sehr formal gestaltet und die Einhaltung der Fristen und Vorgaben sind elementar. Die SuS erarbeiten einen Widerruf mit Varianten anhand eines Zeitstrahls (Kalendermonat).



## Methode 2: Gruppenarbeit mit Zeitstrahl

Material: Zeitstrahl aus Papier (oder auf Tafel gezeichnet), Situationsbeschreibung mit Aufgaben und Piktogrammen (AB 3\_6\_Fristbeginn)

Auf dem Boden oder an einer Tafel wird ein Zeitstrahl, unterteilt in Tage, aufgezeichnet (oder mit Papierbögen gelegt). Optimal ist die Variante am Boden, dort können die SuS sich um den Zeitstrahl herum bewegen. Bei großen Gruppen können mehrere Kleingruppen mit jeweils einem Zeitstrahl arbeiten.

Die Aufgabe besteht darin, mit Hilfe von Piktogrammen Ereignisse und Fristen im Kalender (hier auf dem Zeitstrahl) zu bestimmen. Dazu gehört beispielsweise der Tag des Vertragschlusses, das Datum der Warenlieferung, Beginn und Ende der Widerrufsfrist oder die Frage, bis wann die Ware zurück gesendet sein muss.

Es gibt eine Aufgabenstellung mit zwei Varianten, insgesamt sind drei Runden zu spielen. Nach jeder Runde wird besprochen, ob die SuS die Fristen richtig in dem Zeitstrahl eingeordnet haben.

Die SuS sollen erfahren, dass die Widerrufsfrist erst bei ordnungsgemäßer Belehrung zu laufen beginnt bzw. dass der Widerruf erklärt werden muss!



Erklärfilm des BMJV aus der Serie "Wissen wappnet": Widerrufsrecht

<https://www.youtube.com/watch?v=zqCSR81GPiA>

### **Weiterführende Informationen:**

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/widerrufsrecht-8363>

## **3. SICHERE BEZAHLFORMEN**

Im stationären Handel wird die Ware und der Kaufpreis direkt gezahlt. Liegt ein Mangel vor, kann die Ware im Laden zurückgegeben werden und das Geld wird umgehend erstattet. Wie sieht das im Internet aus?



### **Hintergrund**

Beim Internetkauf sind die herkömmlichen Zahlungsmöglichkeiten wie Bargeld, electronic cash oder Geldkarte nicht möglich. Es steht mittlerweile eine Vielzahl anderer Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung. Das Geschäftsmodell der elektronischen Bezahlssysteme besteht in erster Linie darin, traditionelle Bezahlformen den Anforderungen des Online-Handels anzupassen. Verfahren wie "giropay" und "Sofortüberweisung" stellen z. B. lediglich eine Schnittstelle zum Onlinebanking des Kunden dar. Anbieter wie "BillSAFE" oder "Klarna" ermöglichen den Rechnungs- oder Ratenkauf und garantieren gleichzeitig dem Handel die Zahlung. Seriöse Shops bieten in der Regel mehrere Bezahlwege an. Unter Umständen sind einige Bezahlformen kostenpflichtig. Jedem Kunden muss jedoch ein gebräuchliches kostenfreies Zahlungsmittel angeboten werden. Kunden sollten außerdem darauf achten, dass sie einen

sicheren Zahlungsweg, etwa den Kauf auf Rechnung oder per Lastschrift, wählen. Insbesondere bei Neukunden verlangen Händler oft, dass die Zahlung des Kaufpreises vor der Versendung der Ware erfolgt.

**i** Die SuS sollen erfahren, welche Bezahlform als sicher gilt.

Die Unterschiede liegen in der Risikoverteilung:

a) Risiko beim Händler

Am sichersten für Verbraucher ist die Bezahlung nach Erhalt einer **Rechnung** oder die **Erteilung einer Einzugsermächtigung**. Hier geht man nicht das Risiko ein, keine, eine andere als die bestellte oder eine fehlerhafte Ware zu erhalten und trotzdem seinem Geld hinterherzulaufen. Eine Rechnung wird erst dann gezahlt, wenn die Ware eingetroffen ist. Bei der Einzugsermächtigung kann dem Bankeinzug innerhalb von acht Wochen nach Belastung des Kontos widersprochen werden. Das Kreditinstitut holt den Betrag dann zurück.

b) Risiko beim Verbraucher

Bei Bezahlung per **Überweisung vor Warenerhalt** oder bei Zahlung mit **Kreditkarte** ist dies anders. Hier muss der Kunde zunächst bezahlen, bevor er die Ware erhält. Wenn dem Kunden die Ware nicht gefällt oder fehlerhaft ist, muss er die bereits erfolgte Zahlung vom Unternehmer zurückfordern, was mühsam sein kann.

Häufig kann der Kaufpreis auch über Internet-Bezahlsysteme (z. B. PayPal) überwiesen werden. Dies hat den Vorteil, dass die Zahlung zwar sofort ausgeführt wird, im Wege des Käuferschutzes das Geld aber zurückgezahlt wird, wenn es bei der Kaufabwicklung zu Problemen kommt. Allerdings muss bei den Bezahldiensten ebenfalls ein Kundenkonto eingerichtet und sichergestellt werden, dass niemand die Zugangsdaten erfährt. Bei anderen Bezahlssystemen (z. B. SOFORTüberweisung) wird das Passwort des Online-Bankings verwendet. Bei der Nutzung derartiger Zahlungsdienste müssen also sensible Kontodaten preisgegeben werden.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/welche-zahlungsmethode-im-internet-ist-sicher-8368>

<https://www.marktwaechter.de/digitale-welt/marktbeobachtung/bezahlen-im-internet>

## **Aufgabe 6: Welche Bezahlformen sind sicher?**

Methode: Schüler-Lehrer-Dialog

Die SuS können ihre Erfahrungen mit Online-Einkäufen berichten. Welche Verfahren werden bei den bekannten Onlineshops angeboten?

Mögliche Fragen: Wann ist ein Bezahlverfahren sicher?  
Wann erfolgt die Zahlung – vor oder nach Warenlieferung?  
Wie komme ich im Schadensfall an mein Geld?

Als sichere Bezahlverfahren gelten diejenigen, bei denen die Ware geliefert wird, bevor der Kaufpreis gezahlt wird → Kauf auf Rechnung. Unsicher und risikoreich hingegen sind alle Verfahren mit Vorkasse.

Die übrigen Bezahlformen bewegen sich dazwischen. Sie haben sowohl Vor- als auch Nachteile. So müssen bei Lastschrifteinzug und Zahlung per Kreditkarte sensible Bankdaten preisgegeben werden, die Zahlung erfolgt dann aber sicher. Bei Bezahldiensten wie Paypal besteht über den Käuferschutz die Möglichkeit, das Geld zurückzuholen.

## Zusammenfassung:

Bei einem Onlineshop sind die Prüfkriterien der Bezahlmöglichkeiten:

- Kann ich die Ware prüfen, bevor der Kaufpreis bezahlt wird?
- Kann ich das Geld zurückholen, wenn etwas schief geht?
- Muss ich sensible Daten an den Händler weitergeben?

**!** Achtung! Bietet ein Onlineshop keine sichere Bezahlform, sollte man dort nichts kaufen!

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/digitale-welt/onlinehandel/bezahlung-im-internet-8368>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/digitales-bezahlen-so-zahlen-sie-sicher-13556>

<https://ssl.marktwaechter.de/digitale-welt/marktbeobachtung/bezahlen-im-internet>

## Anlagen:

- 3\_UR\_Onlineshopping
- AB 3\_1\_Fakeshop
- AB 3\_2\_Checkliste\_Seriöse Onlineshops
- AB 3\_3\_Buttons
- AB 3\_4\_Placemat
- AB 3\_5\_Checkliste Widerrufsrecht
- AB 3\_6\_Fristbeginn

## WEITERE BAUSTEINE ZUR VERTIEFUNG UND ERGÄNZUNG DES THEMAS:

Die Einheit „Verträge und Verbraucherschutz“ kann mit folgenden, thematisch abgeschlossenen Bausteinen kombiniert werden:

- Baustein 1 Rund um den Vertrag - Zeitbedarf ca. 45 Minuten
- Baustein 2 Gewährleistungsrechte - Zeitbedarf ca. 45 Minuten
- Baustein 4 Ratenkauf - Zeitbedarf ca. 20 Minuten
- Baustein 5 Verbraucherschutz - Zeitbedarf ca. 40 Minuten

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf  
Verbraucherzentrale Brandenburg, Babelsberger Straße 12, 14473 Potsdam

## Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.



Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Bausteine 1-5 zum Thema Verträge und Verbraucherschutz sind in einem gemeinsamen Projekt aller Verbraucherzentralen erstellt worden.

[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages